

Stellungnahme der Filmwirtschaft zum „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ der Bundesregierung

Die digitale Herausforderung meistern!

Die Filmwirtschaft hat in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 11. April 2002 den BMJ Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft kommentiert. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 31. Juli 2002 hat einige Vorschläge der Filmwirtschaft aufgenommen, einige existentielle Forderungen wurden jedoch noch nicht berücksichtigt. Deswegen nimmt die Filmwirtschaft hier zum zweiten Mal in diesem Verfahren eine gemeinsame Position ein, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Wir bitten Sie gleichzeitig, die hier aufgeführten und aus der Sicht der Filmwirtschaft zwingend notwendigen Veränderungen des Regierungsentwurfes bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Hier wollen wir Ihnen die Dimension Ihrer Entscheidung und die damit verbundenen möglichen dramatischen Effekte für die Filmwirtschaft noch einmal konkreter beschreiben, als dies die anliegenden juristischen Texte können.

In dem kurzen Zeitraum zwischen Referenten- und Regierungsentwurf haben wir beim Kampf gegen die Filmpiraterie allerdings mit ganzer Wucht feststellen müssen, welche Bedrohung durch die Möglichkeit des digitalen Kopierens und der digitalen Verbreitung von Filmwerken entsteht. Diese Bedrohung beschränkt sich nicht nur auf einige wenige amerikanische Großproduktionen, sondern ebenso auf deutsche und europäische Kinofilme. Sie gefährdet ganze Sparten (Produzenten, Verleiher, Kinobesitzer) und ganze Branchen (Kino-, Video-, Pay-TV).

Wir sprechen also nicht von einer Gefahr in einer fernen Zukunft. Es geht darum, die digitale Herausforderung hier und jetzt anzunehmen und zu meistern.

Denn

- erstmals haben wir festgestellt, dass Monate vor Kinostart Raubkopien von deutschen Kinofilmen im Internet Online als Download und Offline als Raub-VCD in diversen Auktionshäusern und auf bundesdeutschen Flohmärkten kursierten,
- erstmals ist es in diesem Sommer dazu gekommen, dass bereits am Startwochenende amerikanischer Großproduktionen bis zu 4 Millionen Raubkopien über das Internet verbreitet wurden.

Erleichtert wird dieser massenhafte Diebstahl durch die flächendeckende Verbreitung von Umgehungstechnologien, die dem Endverbraucher Instrumente zur Verfügung stellen, um kopiergeschützte urheberrechtliche Werke zu knacken. Diese Angebote finden sich im Internet (T-Online), in allen Verbrauchermärkten (Aldi vertreibt DVD- Movie Jack) und praktisch in sämtlichen PC- und Videozeitschriften. Dieses Angebot ist nichts anderes als die Ermöglichung zum massenhaften Diebstahl! Vor diesem Hintergrund muss gesellschaftlich und politisch klar sein: Das geistige Eigentum benötigt den gleichen Rechtsschutz wie das materielle Eigentum. Wer sein Eigentum nicht schützen kann, wird enteignet.

Wir fordern deshalb den Gesetzgeber auf, bei den Ausnahmen des Vervielfältigungsrechtes (private Vervielfältigung) eine engere Definition zu wählen, keine neuen Schlupflöcher für Piraten zu öffnen (§ 52 a), die Umgehung von Schutztechnologien abschreckend zu bestrafen, bei der Durchsetzung von Schrankenbestimmungen auf freiwillige Vereinbarungen zu setzen und endlich dem Filmhersteller das uneingeschränkte Verwertungsrecht zu übertragen.

Die EU-Copyrightrichtlinie gibt dem deutschen Gesetzgeber die Möglichkeit, wirksame Mechanismen zum Schutz des geistigen Eigentums im Urheberrecht zu etablieren. Heute entscheidet sich, ob die legale digitale Vervielfältigung und Distribution von der gesamten Filmindustrie als Chance genutzt werden kann, die bestehende Geschäftsfelder stärkt und neue Geschäftsfelder schafft oder ob die illegale digitale Vervielfältigung und Distribution bestehende Geschäftsfelder massiv in Frage stellt und neue Geschäftsfelder erst gar nicht entstehen lässt.

Der Gesetzgeber hat die Chance, den vorliegenden Entwurf der Bundesregierung qualitativ im Sinne der Urheber und der sie tragenden Industrien zu verbessern. Wir bitten Sie, wir fordern Sie dringend auf: Nutzen Sie als Bundesrat diese Chance, die Filmwirtschaft als eine arbeitsplatzschaffende und sichernde Zukunftsindustrie zu unterstützen. Die digitale Herausforderung muß nicht nur angenommen, sie muss auch gemeistert werden! Helfen Sie uns dabei.

Wiesbaden, den 28.08.2002

Verfasst von Georgia Tornow
 für film20 e.V.

und Johannes Klingsporn
 für Verband der Filmverleiher e.V.